

# : Jugendbeteiligung stärken und Wahlalter senken

Wirksame Jugendbeteiligung bedeutet, jungen Menschen Verantwortung zu übertragen und sie als Mitglieder unserer Gesellschaft sowie ihre Interessen, Anliegen und Bedürfnisse ernst zu nehmen. Jugendbeteiligung ist ein wesentlicher Bestandteil der politischen Bildungsarbeit, stärkt die demokratische Haltung und gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen und fördert die Lebendigkeit der Demokratie.

Vor allem sorgt Jugendbeteiligung für eine jugendgerechte Ausgestaltung von Politik und Gesellschaft. Durch vielfältige und wirksame Beteiligungsstrukturen finden jugendliche Interessen eine stärkere Berücksichtigung in politischen Entscheidungsprozessen. Dies betrifft einerseits Politikfelder, deren direkte Zielgruppe junge Menschen sind (wie Bildungspolitik). Aber auch andere Politikbereiche, die weitreichende Auswirkungen auf das Leben von Kindern und Jugendlichen haben (etwa Klima- oder Sozialpolitik), sollten daher von ihnen mitgestaltet werden.

Jugendbeteiligung ist sehr divers und nicht zwingend ein von Politik initiiertes Prozess. Vielmehr findet Beteiligung junger Menschen auch in gewachsenen Strukturen wie Jugendverbänden, Jugendringen, großen Jugendbewegungen und kleinen selbstorganisierten Initiativen statt. Hierfür brauchen junge Menschen Frei- und Gestaltungsspielräume. Jugendbeteiligung geschieht aus eigenem Antrieb und verdient Wertschätzung und politische Beachtung. Die Bedeutung wirksamer und fest verankerter Beteiligungsinstrumente junger Menschen, die die Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen in politischen Entscheidungen angemessen berücksichtigen, wurde während der Corona-Pandemie deutlich. Da viele Beteiligungsstrukturen nicht oder nur eingeschränkt funktionierten, wurde erst nach Monaten deutlich, dass die Belange von Kindern und Jugendlichen bei den ergriffenen Schutzmaßnahmen zu wenig Berücksichtigung fanden.

Junge Menschen haben gesetzlich verankerte Beteiligungsrechte, die es umzusetzen gilt. Im §8 SGB VIII wird die altersgerechte Beteiligung junger Menschen an allen sie betreffenden Fragen der öffentlichen Jugendhilfe vorgeschrieben. Darüber hinaus gelten die in der UN-Kinderrechtskonvention aufgelisteten Rechte auf Beteiligung vollumfänglich im Rang eines Bundesgesetzes. Die Aufnahme der Kinderrechte in die Hessische Landesverfassung im

Jahr 2018 hat die grundlegende Bedeutung dieser Rechte für das Land Hessen noch einmal unterstrichen. Auch in der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist das Recht junger Menschen auf Beteiligung in Hinblick auf kommunalpolitische Entscheidungsprozesse verankert.

Jugendbeteiligung braucht Qualitätsstandards: transparente, nachvollziehbare Beteiligungsprozesse, Klarheit über Entscheidungsspielräume, jugendgerechte und attraktive Methoden, Inklusion und Offenheit für alle Jugendlichen, der Aufbau nachhaltiger Strukturen und Netzwerke, Wirksamkeit und zeitnahe Umsetzung von Entscheidungen, eine pädagogische Betreuung mit einer partizipativen Haltung, gleichberechtigte Kommunikation sowie eine transparente Dokumentation und Evaluation. Und die Partizipationserfahrungen junger Menschen sollten pädagogisch reflektiert werden.

Die Beteiligung junger Menschen darf nicht nur auf ihr direktes Lebensumfeld beschränkt sein. Gelingende Jugendbeteiligung orientiert sich an der Lebenswelt junger Menschen. Hier sind Beteiligungsrechte leicht umsetzbar und deren Ergebnisse am besten sichtbar. Nur reichen die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen über diese Ebene hinaus. Auch in landes-, bundes- und europapolitischen Angelegenheiten müssten sie stärker berücksichtigt werden.

Ein wichtiger Schritt, um den Interessen junger Menschen in der hessischen Landespolitik mehr Gewicht zu verleihen, ist die Wahlalterabsenkung auf 16 Jahre. Das würde auch eine stärkere Identifikation junger Menschen mit der Demokratie bewirken.

Eine Landesfachstelle „Jugendbeteiligung“ könnte die Weiterentwicklung der Jugendbeteiligung auf kommunaler Ebene weiter vorantreiben. Sie wäre auch für die Beratung und Qualifikation von freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe zuständig. Die erstmalige Umsetzung des HOP! Landesjugendkongresses im Dezember 2022 ist zwar ein Meilenstein, kann aber als offenes Dialogformat nicht das einzige Instrument einer wirksamen Jugendbeteiligung auf Landesebene bleiben. Vielmehr braucht es auch auf Landesebene zukünftig einen Partizipationsmix, der möglichst viele verschiedene junge Menschen erreicht und anspricht.

# : Forderungen



## Wahlalter auf allen Ebenen auf 16 Jahre senken

Junge Menschen sollten mit 16 Jahren an allen demokratischen Wahlen teilnehmen dürfen (Kommunalwahlen, Landtagswahlen, Bundestagswahlen, Europawahlen).

## Partizipationsmix für Jugendbeteiligung auf Landesebene umsetzen und verankern

Auch auf Landesebene müssen junge Menschen vielfältige Möglichkeiten der Beteiligung haben. Dafür muss ein Mix an Beteiligungsformaten implementiert werden, der neben offenen Dialogformaten wie dem HOP! Landesjugendkongress auch digitale Beteiligungsansätze umfasst. Der HOP! Landesjugendkongress muss regelmäßig gefördert und politisch unabhängig umgesetzt werden (z.B. im Rahmen eines besonderen Landesaktionsprogramms).

## Fachstelle Jugendbeteiligung schaffen

Es braucht eine politisch unabhängige Landesfachstelle Jugendbeteiligung mit guter finanzieller Ausstattung, die die Beteiligungsformate auf Landesebene koordiniert und pädagogisch begleitet und darüber hinaus hessenweit Beratung und Qualifizierung anbietet. Sie wäre auch für Kommunen die zentrale Anlaufstelle in Fragen einer gelingenden Jugendbeteiligung auf kommunaler Ebene.

## Kommunale Beteiligungslandschaften ausbauen

Auf kommunaler Ebene sollte Jugendbeteiligung weiter gefördert bzw. ausgebaut und entsprechend den Qualitätsstandards umgesetzt werden. Dabei gilt es, gewachsene Strukturen der Jugendbeteiligung und Selbstorganisation junger Menschen (z. B. in Jugendringen) anzuerkennen und zu unterstützen, indem diese strukturell gefördert und maßgeblich an solchen Prozessen beteiligt werden. Generell müssen beim Aufbau kommunaler Jugendbeteiligung die Rahmenbedingungen vor Ort und die Interessen junger Menschen stärker berücksichtigt werden.